



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/13713 –

Frage Nummer 72 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Klingen**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Änderungen nimmt sie auf Basis der von der WHO am 20.01.2021 veröffentlichten Bekanntmachung „Im Fall, dass die Testergebnisse nicht mit dem klinischen Erscheinungsbild übereinstimmen, sollte eine neue Probe entnommen und mit derselben oder einer anderen NAT-Technologie erneut getestet werden.“¹ bei der Zuordnung von COVID-Positiven-PCR-Testergebnissen bei asymptomatischen Probanden als Corona-Neuinfektionen vor (bitte begründen)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Bei der zitierten Webseite der WHO handelt es sich um Hinweise zur Anwendung von PCR-Tests für die COVID-19-Diagnose. Die WHO fordert darin u. a. die Benutzer von PCR-Tests auf, die Gebrauchsanweisung der Tests vollständig zu lesen und im Falle, dass beim Anwender Unklarheiten bestehen bleiben, den lokalen Vertreter des Herstellers zu kontaktieren. Bei jeder neuen Lieferung von Tests soll die Gebrauchsanweisung auf Änderungen geprüft werden. Im Weiteren erklärt die WHO, dass schwach positive Ergebnisse in der PCR eine sorgfältige Interpretation erfordern. Der sogenannte Ct-Wert (Ct = Cycle Threshold) ist umgekehrt proportional zur Viruslast in der Probe. Wenn das Testergebnis nicht zum Krankheitsbild passt, solle ein zweiter Test mit einer zweiten Probe erfolgen. Weitere Hinweise zur Interpretation und Durchführung von PCR-Testen finden sich auch auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI)². Aufgrund der Bekanntmachung der WHO ist keine Änderung in Bayern veranlasst.

¹ <https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05>

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.htm